

öffentlich

Bearbeiter: Beutling, Solveig
 Einreicher: Amt für Finanzen
 Beteiligte: Bürgermeisterin
 Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
31.08.2022	213/2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	13.09.2022					
Stadtrat öffentlich	21.09.2022					

Betreff:

Beschluss über die Ausübung der Wahlrechte bei der Aufstellung der rückständigen Jahresabschlüsse bis 2020

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Ausübung der Wahlrechte zur Erleichterung der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2015 bis 2020 wie folgt:

Verzicht auf	Bemerkungen zu evtl. Einschränkungen
Anhang mit Anlagen	Grundsätzlich Verzicht Ausnahmen: Anlagenübersicht, Verbindlichkeitenübersicht, Forderungsübersicht werden weiterhin erstellt und beigefügt, da eine Fortschreibung erforderlich ist, um ab JA 2021 korrekte Werte ausweisen zu können. Auf die Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen wird mit den JA 2015 – 2020 verzichtet.
Rechenschaftsbericht	Verzicht Nur Erläuterungen werden erstellt.
Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung	Verzicht
Angabe nicht bilanzierter Vorbelastungen, die eine Belastung der Haushaltsjahre bis 2020 darstellen.	Verzicht

Rechnungsabgrenzungsposten	<p>aRap: grundsätzlich Verzicht Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - maschinelle Buchungen (z.B. Beamtenbezüge) - bei Notwendigkeit innerhalb der Betriebe gewerblicher Art <p>pRap: grundsätzlich Verzicht Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Friedhofsgebühren - Vorausgezahlte Miete - Personenkontenvorträge - Bei Notwendigkeit innerhalb der Betriebe gewerblicher Art
Rückstellungen	<p>Grundsätzlich Verzicht Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Rahmen der EB gebildete Rückstellungen werden entsprechend der Inanspruchnahme aufgelöst - Altersteilzeitrückstellungen werden gebildet, sofern die Auflösung über das Jahr 2020 hinaus geht - bei Notwendigkeit innerhalb der Betriebe gewerblicher Art - Neubildung von allen anderen Rückstellungen erfolgt erst ab JA 2021
Umbuchung von Kreditoren/Debitoren	<p>Verzicht</p>
Interne Leistungsverrechnung	<p>Grundsätzlich Verzicht Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ILV im Zusammenhang mit Betrieben gewerblicher Art - ILV Betriebliche Dienste

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 63 Abs. 9 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) in der jeweils gültigen Fassung.

Sachdarstellung:

Seit der Umstellung des Kommunalen Haushalts- Kassen- Rechnungswesens ist ein erheblicher Aufarbeitungsstau entstanden.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 und die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 aufgestellt. Vor dem Hintergrund der bestehenden Defizite wurden Erleichterungen eingeführt. Die Regelungen beinhalten Wahlrechte, die, bei Ausübung, den Verwaltungsaufwand reduzieren sollen. Über die Ausübung der Wahlrechte ist ein Stadtratsbeschluss zu fassen. Weitere Erläuterungen können aus den Hinweisen des Sächsischen Staatsministerium des Innern zur erleichterten Aufstellung der Jahresabschlüsse bis 2020 (Stand 25. Mai 2022) entnommen werden. Die in diesem Papier benannten Möglichkeiten zum Anlage- und Umlaufvermögen sowie zu den Anlagen im Bau stellen keine Erleichterung dar, nur ein Aufschieben der notwendigen Bearbeitung. Aus diesem Grund sollen diese Fälle kontinuierlich in den Jahresabschlüssen berücksichtigt werden. Ein Verzicht auf Wertberichtigungen auf Forderungen stellt für uns ebenfalls keine Erleichterung dar und wird kontinuierlich fortgeführt.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Hinweise des Sächsischen Staatsministerium des Innern zur erleichterten Aufstellung der Jahresabschlüsse bis 2020 (Stand 25. Mai 2022)